

Bezugspreis: In ganzen deutschen Reichs: Ausserhalb des deutschen Reichs tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Dresdner Journal.

Annahme von Anzeigen auswärts: Leipzig: P. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals.

Für die Gesamtleitung verantwortlich: Otto Bandt, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Amtlicher Teil.

Verbot.

Die unterzeichnete Kreishauptmannschaft hat auf Grund von §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 das angeleglich im Druck und Verlag der Vereinsdruckerei Göttingen-Büchsch-Schweiz erscheinende Flugblatt mit der Ueberschrift:

Zur Aufklärung!

An die Wähler des 11. Reichstagswahlkreises. und mit den Schlussworten: keine anderen Feinde, als die Feinde des Volks! verboten.

Wauzen, am 9. August 1887.

Königliche Kreishauptmannschaft. v. Griesner.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Göttingen, 10. August, abends. (B. T. B.) Die Universitätsjubelfeier fand mit einer heute nachmittag in Mariaspring und mit einer heute abend im Burbenneschen Garten veranstalteten Festlichkeit ihren Abschluss.

Edinburgh, 10. August. (B. T. B.) Se. K. R. Hohheit der Kronprinz traf heute früh hier ein und besuchte am nachmittag das antiquarische Museum, das Schloss und die Nationalgalerie.

St. Petersburg, 11. August. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Das „Journal de St. Pétersbourg“ sagt anlässlich der Nachricht, dass der Prinz Ferdinand von Coburg nach Bulgarien abgereist sei: Wir haben diese Reise bereits als Abenteuer bezeichnet, als davon zum ersten male die Rede war; wir können diese Bezeichnung nur wiederholen.

Der Reinspruch wurde mit begeisterten Hochrufen aufgenommen. An denselben schloss sich ein Loos des Seniors des präsidierenden Corps „Hannovera“ auf Se. Königl. Hohheit den Rektor magnificencissimus, ein Loos des Professors Dore auf das Deutsche Reich, ein Loos des Kultus-

ministers v. Goshler auf die Provinz Hannover, ein Loos des Landeshauptmanns v. Bennigsen auf die Universität Göttingen. Einem Trinkspruch auf die alten Herren folgte ein von Professor Weiland ausgebrachter, mit begeisterten Hochrufen aufgenommener Loos auf den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck und ein Loos auf die Stadt Göttingen. Oberbürgermeister Kretzel brachte in seinem Schlussworte ein Hoch aus auf die ganze deutsche studierende Jugend.

Drsowa, 10. August. (B. T. B.) Prinz Ferdinand von Coburg ist heute abend 11 Uhr hier eingetroffen und wird im Laufe der Nacht nach Bulgarien weiterreisen.

London, 11. August. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Marquis v. Salisbury hielt gestern abend eine Bankettrede in Mansionhouse, in welcher er betonte, es sei Pflicht der Regierung, die ihr gewordenen Aufgabe zu erfüllen und die Ordnung in Irland auf die ihr am besten erscheinende Art und Weise aufrecht zu halten.

Edinburgh, 10. August. (B. T. B.) Se. K. R. Hohheit der Kronprinz traf heute früh hier ein und besuchte am nachmittag das antiquarische Museum, das Schloss und die Nationalgalerie.

St. Petersburg, 11. August. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Das „Journal de St. Pétersbourg“ sagt anlässlich der Nachricht, dass der Prinz Ferdinand von Coburg nach Bulgarien abgereist sei: Wir haben diese Reise bereits als Abenteuer bezeichnet, als davon zum ersten male die Rede war; wir können diese Bezeichnung nur wiederholen.

Der Reinspruch wurde mit begeisterten Hochrufen aufgenommen. An denselben schloss sich ein Loos des Seniors des präsidierenden Corps „Hannovera“ auf Se. Königl. Hohheit den Rektor magnificencissimus, ein Loos des Professors Dore auf das Deutsche Reich, ein Loos des Kultus-

Auch die übrigen hiesigen Blätter bezeichnen die Reise des Coburgers nach Bulgarien als ein Abenteuer, welches demselben nur Unannehmlichkeiten und Enttäuschungen bereiten werde. Die „Neue Zeit“ meint, Russland werde nicht eingreifen, da der Aufenthalt des Coburgers als eines Usurpators in Bulgarien ohnehin nicht lange dauern könne. „Straßburger“ äußert: „Gott bewahre uns vor dem geringsten Schritt für oder gegen den coburgischen Abenteuer.“

Dresden, 11. August.

Zur Bewegung für die Aufhebung des Identitätsnachweises.

Wir beschäftigten uns bereits gestern mit dieser Frage, welche in letzter Zeit durch die Presse in den Bereich einer lebhaften Erörterung gezogen worden ist. Hatte man ja sogar zu der Behauptung sich verstiegen, man erderte maßgebenden Orts, ob nicht behufs Aufhebung des Identitätsnachweises für das Zollfrei durch bez. wiederanzuführende Getreide eine außerordentliche Herbstsession des Reichstages in Aussicht zu nehmen sei. Wir brachten gestern eine Mitteilung der offiziellen „Berl. Pol. Nachr.“, nach welcher eine solche Forderung nicht wahrscheinlich sei und in welcher außerdem in sehr richtiger Weise auf die Zweifel aufmerksam gemacht wurde, die sich bezüglich der Angebrachtheit einer derartigen Veränderung unter Steuerherrschaft aufdrängen müssen.

Zur Aufklärung unserer Leser diene die folgende sachgemäße Darstellung der Frage in der „Schl. Ztg.“ und die objektive Aussprache über dieselbe: Vor einiger Zeit vor von Seiten des Grafen Ubo zu Stolberg und des Hrn. v. Mirbach angeregt worden, den Identitätsnachweis in der Art aufzuheben, daß in Zukunft nicht bloß bei der Ausfuhr eines bestimmten Quantum Getreide der entsprechende, für ein wirklich importiertes gleiches Quantum gezahlte Zoll, sondern daß bei der Getreideausfuhr überhaupt der Zollbetrag herausgezahlt werden sollte, den ein dem ausgeführten Quantum gleiches Quantum Getreide bei der Einfuhr zu tragen haben würde.

Die Vorschläge sind in konserverativen und nationalliberalen Blättern empfohlen worden, nachdem sie kürzlich von einer Versammlung badischer und bayerischer Müller, Getreidehändler und Landwirte in Mannheim gebilligt worden waren. Gleichzeitig haben Posen und Bromberger Getreidehändler beim Reichskanzler um Erhöhung des Getreidezolls petitioniert; ob diese Erhöhung des Getreidezolls das Complement zu jenen Vorschlägen, betreffend Aufhebung des Identitätsnachweises, bilden soll, lassen wir dahingestellt. Daß indessen mit einem derartigen Kompromiß keineswegs alle landwirtschaftlichen Interessen einverstanden sein würden, zeigt ein Artikel des hochkonservativen „Reichsboten“, in welchem lebhaft vor einem solchen Abkommen gewarnt wird. Es heißt in dem Artikel u. a.:

„Der Vorschlag des Hrn. v. Mirbach, für eine gleich große Menge von Getreide, als in Deutschland eingeführt wird, Exportsubventionen für dieses oder die entsprechende Menge von Weizen zu gewähren, ist ohne Zweifel in besten Sinne gerichtet worden. Aber derselbe hat doch durch den Urheber selbst eine bebenliche Korrektur erfahren dadurch, daß jener erklärt oder zugab, daß der eigentliche Kern der betreffenden Maßnahme nicht der Landwirthschaft, sondern dem Zwischengeschäft zuzuführen wäre. Und scheint aber nicht, als hätte die Landwirthschaft Grund, sich sonderlich für das Interesse des Zwischengeschäfts zu ereifern. Dieses ist für sich allein gerichtet und einlässig genug, sein Interesse zu wahren. Allerdings ist dann der Vorschlag des Hrn. v. Mirbach auch in der Höhe der Subventionen worden, aber offenbar nur in der Überzeugung und weil derselbe von „Agrarier“ Seite kam. Man hat dann von dieser Seite her den Widerspruch auch sehr bald wieder fallen lassen, und neuerdings haben die großen Getreidehändler (die vielfach zugleich Weizenbesitzer sind) in Mannheim, das bekanntlich für das weithinige Deutschland der Hauptvertriebsort für den Ein- und Ausfuhrhandel von Getreide ist, sich dafür erklärt. Es ist nicht zu verkennen, daß mit den Importsubventionen und Exportsubventionen ein neuer Speculationshandel getrieben werden kann. Die Händler haben dann bei der Einfuhr ausländischen Getreides gar kein Risiko mehr, können beliebige Massen einführen, die Preise des guten deutschen Getreides dadurch werfen, daselbe zu billigen Preisen aufkaufen und zum Export bringen, für welchen sie das schlechte russische Getreide nicht wohl brauchen können. Dies letztere können sie dann dem deutschen Konsum ausbieten. Und hieraus scheint es besonders abgesehen zu sein. Aus dem andern, namentlich englischen Markt, wo mit dem amerikanischen und indischen Getreide in Konkurrenz zu treten ist, kann mit dem schlechten russischen Getreide kein Geschäft gemacht werden. Deshalb führt man daselbst nach Deutschland ein und das deutsche nach England aus. Der Getreidehandel hat dann die deutsche Landwirthschaft noch mehr in seiner Hand als jezt, wenn er mit der Ein- und Ausfuhr beliebig wandern können kann. Und wenn die Landwirte glauben, die Getreidehändler würden dann den rückgehenden Zoll dem deutschen Getreide durch bessere Preise zu gute kommen lassen, so täuschen sie sich; denn es liegt in der Natur des Handels, daß er alle seine Chancen zu seinem Gunsten so viel als möglich ausbeutet. Es will und deshalb scheinen, daß man es sehr möglich überlegen sollte, die man zur Aufhebung des Identitätsnachweises überlegt.“

Der „Reichsbote“ teilt dann aus einer ihm zugegangenen Zuschrift einiges mit und bemerkt:

„In der Zukunft wird ausgeführt, daß die angelegte Begünstigung des Getreidegeschäfts insbesondere die Müller des Binnenlandes gegen diejenigen, welche an der Wasserstraße liegen, sowie gegen das händlerische Zwischengeschäft schädigen werde und daß sie infolge dessen auch die landwirthschaftlichen Erzeugnisse in ihrer unmittelbaren Umgebung schlechter bezahlen könnten, so daß doch kein Vorteil für die Landwirthschaft aus jener Maßnahme erwachsen könnte, daß sie vielmehr Schaden von derselben haben würde. Vergleichend wird in der betreffenden Zuschrift sehr richtig hingewiesen auf die Preisfluctuationen, welche durch eine derartige Maßnahme ohne Zweifel hervorgerufen werden müssen und auf der zwar das Zwischengeschäft seine Weisen schneidet, deren Kosten aber den Produzenten und Konsumtion gleichermassen getragen werden müssen. Es wird hervorgehoben, wie leicht es einem Speculationsartem sein wird, nach härteren Importen schlechteren Getreides das bessere deutsche Erzeugnis im Preise zu werfen und daselbe dann nach billigem Einkauf zur Erlangung des Resultats der Exportsubvention zu exportieren, da der Speculation durch ihre Abwesenheit die nötigen Kapitalmittel besonders leicht der Reichthum zur Verfügung stehen, während der heimische Konsum diese Mittel nicht zur Verfügung hat, also auch die Konsumtion der betreffenden Speculation seinerseits nicht entgegen kann, bagogen aber nach Entfernung des Betrags aus dem Lande genötigt wird, nun seinerseits wieder zu importieren, so daß es Einseitigkeit besäße, nur für den Bedarf, den es ohne jenen Beifrieden im Inlande zum Verbrauch seiner selbst und der Landwirthschaft hätte decken können. Denn es liegt auf der Hand, daß das Zwischengeschäft umsonst fremdes Getreide zu importieren und mit anderen Worten, um den Preis des inländischen zu verkaufen, importieren wird, je leichter es daselbe wieder exportieren kann, bez. wenn es den Zoll, der dafür gezahlt wurde, beim Export wieder vergütet erhält. Nun ist es doch klar, daß eine günstige Wirkung von Schutzzöllen auf ein Produkt, insofern es dadurch hervorgerufen wird, indem jene dieses von unwürdigen Einführern unabhängig machen, Vergegenwärtigt man sich dies, so wird man zugehen müssen, daß eine Würdigung der Höhe bei der Ausfuhr des betreffenden Produktes die Wirkung derselben unbedingt wieder aufheben, je dieselbe in das Gegentheil der Absicht umzuwerfen muß. ... Hinsichtlich der Beziehungen zwischen der heimischen und der fremden Produktion ist es nicht allein von Wichtigkeit, daß überhaupt ein Import aus einem Produktionsgebiete stattfindet; es ist von ebenso großer Bedeutung, wann dieser Import von wem her geht.“

Feuilleton.

Königl. Hoftheater. — Altstadt. — Am 9. August kamen Meyerbeers „Hugenotten“ zur Aufführung, welche durch das gute Feinabengreifen der einzelnen Hauptkräfte und durch ein temperamentvolles Tempo in der Führung der Handlung eine vortreffliche Wirkung hervorbrachte. Der Gast, Hr. Rebuschka, empfahl sich in der Rolle des Marcel zunächst durch seine klare und reine Tonbehandlung, die es ihm möglich machte, seinem kräftigen und gleichmäßig gebildeten, wenn auch keineswegs heroischen Organ die nöthige Klangstärke für den Inhalt seiner Aufgabe abzugewinnen. Die immer tüchtige, sich niemals zum Außerordentlichen erhebende Leistung hinterließ zwar keinen Nachklang, verdient aber als natürliche und genügende Leistung des fleißigen Sängers anerkannt zu werden. Hr. Kiese entzückte als Raoul die Kenner der edel musikalischen, wohlgepflegten Gesangsweise, welche gerade in dieser Partie zu den feinsten Reizen Veranlassung giebt.

Neue Erwerbungen der Königl. Abgussammlung.

Ausgestellt im Oberlichtsaal. Abgüsse: Statuetten, Büsten und Reliefs der berühmtesten italienischen Renaissancemeister des 15. und 16. Jahrhunderts. Darunter der knieende leuchttragende Engel, den Michel Angelo in seiner Jugend als Gegenstück zu einem Engel Niccolò dall'Arcos für den Reliquienbehälter des heiligen Dominicus zu Vo-

logna arbeitete, ein Bildnis Lorenzo de Medici und Donatello's berühmter Ulyano. Bildtafeln: Ägyptische, babylonische, assyrische, persische und phönizische Bau- und Bildwerke aus den Publikationen Briffre d'Armenes, Perrot's, Chipiez' und Dieulafoy's. Darunter besonders Chipiez' Rekonstruktion der assyrischen Königspaläste, des Salomonischen Tempels und Dieulafoy's neue Ausgrabungen in Susa. — Bohms Rekonstruktion der albanischen Akropolis. — Die neuerdings in Rom aufgefundenen bronzene Faustkämpferskulptur.

Lelia Kubien.

Von G. Keller-Jordan. (Fortsetzung.) Ich bin eine Schuldige, deshalb verlasse ich Dein Haus, Du sollst keine Schande erleben durch mich. Aber was auch die verkommenen Jungen sonst über mich auspredigen mögen, Julius, glaube ihnen nicht. Unglücklich bei dunkler Nacht, schleiche ich aus Deinem Hause, weil ich es nicht ertragen kann, daß Du mich verachtest. Was frage ich nach der übrigen Welt?

Lebe wohl, Julius, mein Ewiggeliebter, ich lässe die Schwelle, hinter welcher Du schliffst — und gehe in Armut, Elend — vielleicht in den Tod. Lebe wohl und vergieb, wenn Du kannst, Deiner Melanie! Als Lelia den Brief gelesen, sank ihr Kopf zurück auf die Lehne des Sessels und ihr Gesicht war totenbleich. Die Hände, die das Blatt gefaßt hielten, zitterten krampfhaft. War es möglich, daß so viel Liebe und Bitterkeit in einer so schönen Seele leben konnte? Sie hatte bis dahin Melanie für eitel und unwahr gehalten, besonders wo es galt, ihre Koketterie zu betreiben und zu ihrem Zweck zu gelangen, aber aus diesen Zeiten entpuppte sich ein fürchterlich verzerrtes Menschenbild, ein Weib, das vor nichts zurückschreckte, dem nichts heilig war und das schließlich sich den armen, betrogenen Mann umgarnte, weil sie ihn voraussichtlich noch gebrauchen konnte. Sie hatte die Augen jetzt geschlossen, ihre Gedanken kreisten durcheinander. Es war ihr auf einmal, als umtosten sie die brandenden Wogen am Gestade ihres Heimatlandes und riefen sie zu sich. Wo fand sie ein Ayl des Friedens auf der weiten Welt? O, sie sehnte sich fort, weit, weit in stille, einfache Verhältnisse, wo ihre Seele genesen konnte von allem, was man ihr gethan.

Der Flüg, an welchem Andersen vorher gesessen, war leer. Carla, welche inzwischen eingetreten war, stich besänftigend über Lelias Scheitel. „Der arme Onkel! Weißt Du, daß Tante Melanie mit Richter fort ist? Hr. v. Rabinoff hat sie heute früh auf dem Bahnhofs gelassen.“

„Mit Richter? Wer sagt Dir das?“ „Frau v. Rabinoff, die bei Deiner Tante ist. Ihr Sohn hat ein Blatt aus seinem Notizbuch gerissen und es ihr durch den Diener geschickt. Es enthält in russischer Sprache die Worte: „Der Richter und Frau Andersen fahren mit demselben Zuge nach Frankfurt, ich begreife, daß sie mich gesehen haben.“

„Weiß es Dein Onkel?“ „Roch nicht. Der Arme ist fassungslos und da er mir aufgetragen hat, sobald Du Dich erholt habest, ihn zu rufen — so —“

„Ach, Carla, was kommt Alles über das Menschenberg“, seufzte Lelia, indem sie sich erhob und ihre Arme umgestrich um des Wädhens Hals schlang, „was habe auch ich durchlebt und durchlitten!“

„Aber Dein armer Onkel, wo ist er, jetzt ist er es, der unserer ganzen Liebe bedarf, es ist ein Schmerz, der für seine Kräfte fast zu schwer ist, wenn ihm die Augen ganz aufgehen über diese Frau, Gott möge ihm beistehen!“

Und dann ging sie festen Schrittes hinüber in sein Zimmer. Als sie nach zwei Stunden wieder über die Schwelle schritt und endlich hinauf in ihre Wohnung ging, war ihr Gesicht zwar immer noch bleich, aber ihre Lippe ruhig und sanft. —

Einige Wochen später wurde das große, schöne Haus des Herrn Andersen in St. Pauli verkauft, angeblich weil er in der Nähe seines Comptoirs zu wohnen beabsichtigte. Man fand das so begreiflich. Das sollte der verlassene Mann in den großen eleganten Räumen, wo ihm jeder Gegenstand an die Unwürdige erinnern mußte, die ihn so treulos verlassen?

Der Reichtum konnte für ihn keinen Reiz mehr haben und es war so natürlich, daß er, da ihm die schöne Frau, die er so geliebt, fehlte, eine kleine Gartenwohnung bezog und keine Richte Carla Frau Kubien überließ, die ihn darum gebeten hatte. —

Zwei Jahre waren vorübergegangen. Auf der Veranda einer der schönen Villen, die so malerisch an der Elbe liegen, standen zwei Damen über die Ballustrade gelehnt und saßen in das von

und darauf müßten wir hier besonders hinweisen. Wenn absolute Schulpflicht stattfinden und das Zwischengeschäft keine Aussicht hat, diese Stelle bei der Wiedereinführung zurückverloren zu erhalten, so kann der Export auch zur Zeit, wo das Angebot am höchsten ist, unter der Bedingung, daß die weissen Landwirte verkaufen müssen, um Geld für ihre Terminzahlungen zu erlangen, nicht höher getrieben werden, als bis zu einer Menge, die man in der Regel des betreffenden Zwischengeschäfts auch verkaufen kann. Denn beim Wiedereintritt müßte man den gezahlten Fall verlieren. Die Wichtigkeit dieses Punktes für die einheimische Produktion liegt doch auf der Hand! Ist nun aber das Zwischengeschäft nicht durch die Zollschaltung gebunden, so kann es zur Zeit nach der Ernte und bis zum Januar, wo die Nachfrage der Landwirte ihre Höhepunkte zum Verkauf bringen, um Geld zu erlangen, so viel fremdes Getreide in das Land werfen, daß das einheimische geradezu unerküpflich wird, daß also die Landwirte um jeden Preis verkaufen müssen — trotz der Schutzzölle. Was haben also diese noch für Nutzen? Wenn dann der heimische Ertrag auf die Weise der Überfüllung der Märkte nur „billig“ in die Hände des Zwischengeschäfts übergegangen ist, dann beginnt dieses wieder zu exportieren, wobei es den gezahlten Zollbetrag, den es also der Reichthümer eigentlich „kassirt“, zurückhält. Das „vorgetragene“ Geld hat aber das Zwischengeschäft durch Wechselrechnung von der Reichthümer zu dem billigen Wertschöpfung bezogen, und wenn die Reichthümer auf diese Weise mehr zu geben, so ist ja die Reichthümer ein „gemeinnütziges Institut, das dazu da ist, dem „Handel“ zu dienen.“

Ohne Zweifel geht aus diesen sachgemäßen Darlegungen hervor, daß der Getreidehandel bei der Aufhebung des Identitätsnachweises allerdings eine ganz sichere, durch Spekulation ins Ungemessene ausdehnbare Begünstigung erfährt, daß aber dadurch zugleich für die Schädigung des Volkswohls eine verlockende Gelegenheit eröffnet wird, ja der Deutsche sich vielfach um das ihm zukommende gute Bodenerzeugnis seiner Landesnatur und seiner landwirtschaftlichen Pflege betrogen sehen würde. Die wohlmeinenden Männer, welche für die Aufhebung des Identitätsnachweises stimmen, werden ebenso wie wir über die Möglichkeit solcher traurigen Folgen erschrecken und es sich vor Augen halten, daß die ihnen entgegenstehenden Bedenken die aller sorgfältigsten Erwägungen gebietend nötig machen.

Tagessgeschichte.

* Berlin, 10. August. Se. Majestät der Kaiser hat telegraphische Meldung zufolge heute nachmittag 4 1/2 Uhr die Rückreise von Gastein angetreten. Als der Wagen Se. Majestät auf dem Straubinger Plage sichtbar wurde, intonierte die dort aufgestellte Kapelle die preussische Volkshymne. Die auf dem Platz und in dessen Umgebung versammelte dicke Menschenmenge begrüßte mit unaußgesprochenen Hoch- und Hurrahrufen den Kaiser, welcher, indem er sich wiederholt verneigte, für die ihm dargebrachten stürmischen Ovationen dankte. Abends 8 Uhr 30 Min. traf der Kaiser in Salzburg ein. Der Hofzug, welcher Se. Majestät von Land nach Salzburg führte, wurde vom Präsidenten Baron Gyrdil und von dem Hofrat Ritter v. Mandy geleitet. Auf dem Bahnhof hatten sich der Landeshauptmann Graf Chorinsky, der Bürgermeister Scheibel, zwei Stadtoffiziere der Garnison und der Kommandant der Gendarmen zum Empfang eingefunden. Als Se. Majestät den Salomwogen verlassen hatte, wurde demselben von der Gräfin Pestalozza ein prachtvoller Blumenkranz überreicht. Das Publikum, welches sich am Perron, wie auch an dem Ausgange des Hofpavillons in großer Anzahl angelammelt hatte, begrüßte den Kaiser mit kräftigen Hochrufen. Die Abreise Se. Majestät nach Passau ist auf morgen nachmittag 5 Uhr festgesetzt.

Ihre Majestät der Kaiserin trifft auf ihrer Reise nach Babelsberg am 15. August in Eisenach ein und begibt sich zum Besuche des Großherzogs von Sachsen nach Schloss Wilhelmthal.

Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz hat sich, wie aus London telegraphisch gemeldet wird, gestern abend zu kurzem Aufenthalte nach Braemar in Schottland begeben.

Die bei dem zur Feier des Jubiläums der Universität Göttingen stattgehabten Festsitz in der Aula vom Kultusminister Dr. v. Soxler verlesenen allerhöchsten Glückwünschenschriften lauten wie folgt:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. ertheilen Unserer getreuen Universität Göttingen Gruß und Glück zu der Feier ihres andertsehundertjährigen Jubiläums. Tief bewegt gebeten wir der gnädigen Wandlungen, durch welche seit Begründung dieser hohen Schule Gottes Reichthum die Geschichte Deutschlands geföhrt hat. Über allem Wechsel der Zeiten ist die Georgia Augusta stets erfüllt geblieben von ihrer edlen Aufgabe, zu sein inmitten des modernen Völk-

stammes, der mit Stolz auf sie hinsehnd, eine Pfingstglocke deutscher Wissenschaft und deutscher Weltung. Zahlreiche Wissenschaftler haben verzeichnet in ihrer Geschichte und unter Deutschlands Männern stahlen der Völkern viele zu ihren dankbaren Söhnen. Möge es ihr allezeit beschieden sein, ihr erhabenes Friedensrecht fortzuführen zum Heile der Menschheit und zum Segen des Vaterlandes.“

Urkundlich gegeben unter Unserer höchstselbständigen Unterschrift und beiderseitigen königlichen Insignien. Gegeben Bad Nauheim, den 7. August 1887. 902. Wilhelm.“

„Ich bitte Sie, den akademischen Behörden den Ausdruck meiner vollen Teilnahme an der Göttinger Universitätsfeier zu übermitteln. Möge die an ehrenvollen Leistungen reiche Vergangenheit dieser deutschen Bildungshöhe ihr erfolgreiches Gedeihen und Wirken für die fernste Zukunft verbürgen.“ 903. Augusta.“

Wie heute aus Fulda gemeldet wird, ist zu der dort stattfindenden Bischofskonferenz auch der Erzbischof von Freiburg, L. v. Koos, eingetroffen. Den Vorsitz bei der Konferenz führt der Erzbischof von Köln.

Aus Sigmaringen, 8. August, wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: Die von vielen Seiten längst erwartete staatsbehördliche Erlaubnis zur Rückkehr des Benediktinerordens in das uralte Kloster Beaten im Donauthale ist nunmehr gestern eingetroffen, sie gilt für 14 Ordensglieder und 11 Laienbrüder; der Ergatz Wöller kam schon vor einigen Tagen hier an, und werden die Mönche nun bald vollständig eintreffen. Auch im benachbarten Kloster Gorfheim, das ehemals den Jesuiten überlassen war, werden Vorbereitungen zum Empfang von Kapuzinern getroffen; es wurde den feierlichen Riteuren gekündigt und verschiedene bauliche Veränderungen sind im Gange, welche ein Mitglied dieses Ordens leitet.

Karlsruhe, 9. August. In den in Baden brotstehenden Landtagswahlen wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: „Von den 33 erloschenen Mandaten der Zweiten Kammer hatten 20 liberale Vertreter inne, während 9 der ultramontanen, 3 der demokratischen und 1 feiner Partei angehörten. Die Liberalen werden die bisherigen Sitze behaupten und voraussichtlich einige dazu erobern. Jedenfalls haben die Ultramontanen keinerlei Aussicht auf Unterstützung von liberaler Seite, falls ihre wiederhergestellte Einheit noch vor den Wahlen zum dritten Male in die Brüche gehen sollte. Nach dem Ausfall der städtischen Wahlen zu schließen, dürften sie sogar mehr Mandate verlieren, als sie beizubehalten hätten. Auch die demokratische Partei wird voraussichtlich nur noch „einstimmig“ in der Kammer vertreten sein, während die Konserverativen ihre eine Stimme allemfalls durch liberale Zugeständnisse auf zwei oder drei erhöhen könnten.“

Wien, 10. August. Wie gemeldet wird, treffen der Kaiser von Brasilien und dessen Sohn Don Pedro, sowie auch Prinz August und Prinz Ludwig von Coburg heute abend aus Baden-Baden hier ein und werden sich von da zu längerem Besuche bei der Herzogin Clementine nach Oberthal begeben. — Der „Pester Lloyd“ wendet sich heute in einem inspirierten Artikel gegen die panlawinischen Tendenzen innerhalb der schwarzgelben Grenzmarken und erzieht den diesseitigen Slawen einige deutliche Bisse mit dem Jausnpfahl.

Wien, 10. August. Über die bereits von uns gemeldete und ausführlich besprochene Abreise des Prinzen Ferdinand von Coburg berichtet der Correspondent des „Allg. Ztg.“ noch folgende interessante Einzelheiten: Während die gesamte Wiener Presse ohne Ausnahme heute zahlreiche Details über die angeblich gestern erfolgte Abreise des Prinzen Ferdinand von Coburg bringt und sogar die Abschiedsreden eingehend schildert (!) und während auch ein von mir beauftragter Reporter Ihnen spät nachts meldete, der Prinz sei bereits abgereist, stellt sich jetzt heraus, daß von dem Coburgischen Palais die gesamte Wiener Presse einfach mythologisiert wurde, offenbar, um den Andrang bei der Abreise abzuhalten. Richtig war nur meine gestrige Abenddepesche. Der Prinz ist nämlich faktisch erst heute abgereist. Gestern fuhr er nach Oberthal, überquerte dort und fuhr heute morgen von Oberthal bis Marchegg mittels Equipage. In Marchegg, von wo ich jorden konnte, sah ich den Prinzen um 9 Uhr 14 Minuten den aus Wien um 4 1/2 Uhr abgehenden Expresszug bestiegen. Ein Wagen, zur Hälfte erster Klasse, ist für den Prinzen und den Hauptmann Dobner bestimmt, welcher Begleiter von Wien aus gefahren war. Die andere Hälfte des

Wagens ist zweiter Klasse und bürg den Leibjäger und einige andere Personen, darunter zwei weibliche Domestiken. Der Expresszug hat jahresplanmäßig den Prinzen samt Gefolge eingeführt. Der Wagon war der letzte des Zuges. Der Prinz sah erst aus, trug dunkle bürgerliche Reifstiefel und eilte hastigen Schrittes in das Coupé, dessen Fenster bis zur Abfahrt von den Vorhängen verdeckt blieben.

* Budapest, 9. August. Die Ausstellung des slavischen Frauenvereins „Jüvena“ in Turocz-Szt. Márton bot bekanntlich Anlaß zu gewissen panlawinischen Kundgebungen, welche die politischen Tendenzen dieser Vereinigung groß beachteten. Es fanden sich alle Persönlichkeiten ein, von welchen bekannt ist, daß sie in den nördlichen Komitaten als die Wortführer panlawinischer Ideen thätig sind. In Regierungskreisen war man von den zu erwartenden Demonstrationen genau unterrichtet und hütete sich deshalb, zu der Ausstellung eines Vertreters zu entsenden, da es geradezu peinlich gewesen wäre, wenn die Kundgebungen im Beisein eines Regierungsvertreters stattgefunden hätten. Ueberdies wollte man auch nicht durch die Anwesenheit eines Delegierten der ungarischen Regierung die Bedeutung eines Festes heben, dessen Spitze gegen die ungarische Nation gerichtet war. Sowohl das Handelsministerium, wie das Kultusministerium lehnten jede Vertretung entschieden ab.

Paris, 9. August. Wie wir bereits gestern mitgeteilt in der Lage waren, fand heute früh ein außerordentlicher Rabinetsrat statt, in welchem ausschließlich die durch das Reichsverbrechen des Kaisers von Annam herbeigeführte Lage in Ostien erörtert wurde. Die Thatfachen, über welche der Kaiser beim Präsidenten der Republik Klage führt, werden durch einen Bericht des Abg. de Lanessan, der bekanntlich im Auftrag der hiesigen Regierung Ostien bereist, vollkommen bestätigt. Gleichzeitig meldet eine Depesche aus Lientsin, daß die chinesische Regierung sich lebhaft mit den Verhältnissen in Annam beschäftigt und sehr geneigt scheint, aus den Verletzungen des mit ihrem Vasallen abgeschlossenen Vertrags die Hinsichtigkeit des Vertrags von Lientsin, der eine beiderseitige Bestätigung des ersten bildet, abzuleiten. Die meisten Minister befürworten, daß man den Hof von Annam wenigstens in den Hauptpunkten befriedige, um Verwicklungen mit China zu vermeiden und die Erfüllung des ursprünglichen Handelsvertrags, welchen Constant abgeschlossen hat, nicht zu verzögern. Allein wenn man Annam in dieser Weise befriedigt, so wird wieder der Ausgleich des Budgets der Schatzkammer in Frage gestellt, der wesentlich auf der Nichterfüllung der gegen Annam eingegangenen Verbindlichkeiten beruht, und noch weniger kann an die von Finanzminister verprophete Verminderung jenes Budgets um 12 Millionen Franc gedacht werden. Aus diesem Grunde wird die von Annam beanspruchte finanzielle Selbstverwaltung namentlich vom Finanzminister bekämpft. Ein Reichstag ist nicht gefahrt worden. — Der Ertrag der indirekten Steuern ist im Juli d. J. um 54 Millionen Franc hinter dem Voraussatz und um 6 1/2 Millionen hinter dem Ertrag des vorjährigen Monats Juli zurückgeblieben. Die Ursache dieses Ausfalles liegt an dem Windertrag der Zuckersteuer, der sich auf 64 Millionen belief. Der Gesamtertrag der ersten 7 Monate d. J. übersteigt den der entsprechenden Zeit des Vorjahres um 94 Millionen, bleibt aber hinter dem Budgetvoraussatz um 30 1/2 Millionen zurück. — Der Abg. Barodet hat in der vorigen Tagung einen Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem das Erbrecht der Seitenverwandten abgeschafft und der Staat als gesetzlicher Erbe betrachtet werden soll und die demselben zuzählenden Güter in Losen von nicht mehr als 5 ha versteigert werden sollen. Unter den 50 Mitunterzeichnern des Antrags befindet sich auch Clemenceau. Wie jedoch die „Justice“ erklärt, stimmt derselbe mit Barodet nur in dem Grundsatze überein, daß das Seitenerbrecht zu beschränken ist, nicht aber mit den einzelnen Bestimmungen. — Die „Agence Havas“ befragt die aus Deutsch-Arvicourt ausgewiesenen Beamten der französischen Ostbahn um 38 mit im Ganzen etwa 100 Familienangehörigen, und bemerkt, dieselben hätten kein der Anexion in Arvicourt gewohnt, weil in dem jenseits der Grenze gelegenen französischen Orte nicht Häuser genug gewesen seien um sie aufzunehmen. Infolge ihrer Ausweisung würden sie nun wahrscheinlich nach Amoville gehen, bis man in Jancy Wohnungen für sie gebaut haben werde. — Aus derselben Quelle erfährt man,

daß der Präfekt von Nancy dem in Emmerenil angeführten deutschen Puppenfabrikanten Weisbach, dessen Fabrik sofort geschlossen werden sollte, nachträglich eine 3monatige Frist (Somit stellt sich, wie bereits aus einer gestrigen auch von mitgetheilten Meldung der „Allg. Ztg.“ hervorzuergo gehen schien, die Nachricht der „Société Post“, daß das Verbot überhaupt einfach aufgehoben sei, als ungenau heraus. D. Red. d. „Dr. J.“ zum Vergleich seiner Warenvorräte gewährt hat. Mehrere Blätter bringen anfänglich der Angelegenheit Weisbach die Klagen der französischen Spielwarenfabrikanten über die erdrückende Wettbewerbung der Deutschen zur Sprache. U. a. behaupten sie, deutscherseits überverteile man den französischen Fiskus durch falsche Zollangaben, indem man z. B. kleinere Spielwaren, die 60 % Zoll zahlen, als „Metallgegenstände“ einführe, die nur 12 % zahlen. An den kleinen Grenzpostämtern sei die Überwachung dieser Unterschlagungen unmöglich. Ferner beschwert man sich darüber, daß die deutschen Spielwaren dasselbe Aussehen, wie die französischen hätten und „Nachahmungen“ der letzten bildeten. Um dies zu verhindern, wird vorgeschlagen, unter Abänderung des Markenvertrages die französische Spielwarenindustrie jeweils jeden andern Zweig der nationalen Gewerbe zu ermächtigen, sich neben dem Fabrikzeichen jedes einzelnen Erzeugers noch eine kollektive Schutzmarke beizulegen; das Publikum werde dann, wenn es Spielwaren für die Knaben oder Puppen für die Mädchen kauft, zuerst nachsehen, ob sie auch den französischen Stempel tragen, und Fälschungen werde man gerichtlich bestrafen können. (Wenn aber die ungestempelten hübscher und dauerhafter sind, als die gestempelten?) — Das Schreiben Boulangers an seine Brüder wird von dem weitans größten Teil der Presse mit Spott und Geringschätzung aufgenommen. Organe aller Richtungen: „Mapp“, „Soleil“, „Figaro“, „Radical“, „N. publique Française“ u. s. w. erinnern daran, daß General Boulanger vor einem Jahre einen Zweikampf unter denselben Bedingungen, die er heute als „fast gefahrlos“, „nicht ernsthaft“, „lächerlich“ bezeichnet, selbst vorgeschlagen und mit dem konfessionären Abg. de Valenciennes (der eine Äußerung Boulangers über den Herzog v. Kuma in der Kammer als Freigebigkeit bezeichnet) ausgetroffen hat.

Die Worte des Generals, meint „N. publique Française“, „irriten banal mit großen Wörtern seine Tapferkeit und wir hätten uns wohl, zu widerstehen. Ein andermal werden wir uns die Sache genauer ansehen. Jenes Duell war „fast gefahrlos“, war „lächerlich“! Hr. Valenciennes war damals einer der ersten, der seinen des Laus, so begünstigend; dem Gehör zurückzuführen, hatte er ihn zu Herbe aus. Wenn die Sache nochmals passierte, so würde er wohl zu Fuß kommen.“

„Figaro“ erklärt den Brief Boulangers mit der allerdings rühmlichen Thatfache, daß dessen Name bereits seit zwei Tagen nicht in den Zeitungen erwähnt war; das konnte doch unmöglich so weiter gehen.

„L'Antenne“ und „Intransigeant“ kennen den Artikel, um ihrem General neue Blumen zu streuen und den Gegensatz zwischen dem schwer beschimpften Soldaten, der erbitert darüber ist, daß ihm die Weisungen verweigert wurde, mit der Feindschaft des Generals zu rächen, und den „seigen Tonianern“ recht drohlich herbeizuhören.

Man glaubt allgemein, daß die Zweikampfanzeige mit dem Briefe Boulangers erledigt ist, daß also jetzt auf denselben nicht „reagieren“ wird. — Infolge des Ausbruchs der Schweißblatternseuche (s. ette miliaire; der „Temps“ und „Français“ drucken beharrlich „militaire“) unterbleibt in den Arrondissements Poitiers, Civray, Montmorillon und Bellac für dieses Jahr die Einberufung der Weisungen und Landweisungen; nur die der Feldartillerie werden trotzdem einberufen.

* Belgrad, 9. August. Die Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs für die Verfassungsrevision dürfte demnächst einberufen werden; man glaubt, daß Ministerpräsident v. Nisic bei diesem Anlaße eine bedeutende Rolle spielen wird. — In Krakau wurde am 6. d. Mts. ein feierliches Requiem für den verstorbenen Kaiseroff abgehalten.

* Sophia, 10. August. Einer offiziellen Mitteilung zufolge wird die Sobranje am 13. August (n. St.) eröffnet. — Die Regenten sind gestern abend in Lompulana eingetroffen und beachteten, heute mit den in ihrer Begleitung befindlichen Ministern nach Orjowa weiter zu reisen, um dort den Prinzen Ferdinand von Coburg bei seiner Ankunft zu begrüßen. — Aus Sifowo wird von gestern abend gemeldet: Der hiesige Landungsplatz, sowie die Straße, welche vom Dossauer nach der Stadt führt, sind

der sinkenden Sonne vergoldete Geißt der prächtigen Rotbuchen, die mitten im Rondel des Garten standen. Unten, auf den hübschen Asten- und Zweigenbeeten lag schon der Schatten, aber ihr Duft durchströmte um so aromatischer die Luft und erhöhte den Reiz des herrlichen Spätsommerabends.

Die kleinere der beiden Damen, deren bleiches Gesicht von selten edlem Schmitz, hatte den Kopf auf ihre Hand geneigt, und war so in Gedanken versunken, daß sie es nicht einmal zu bemerken schien, daß ihre Begleiterin zurück in das Zimmer trat.

Leuchtete sie dem geheimnisvollen Raucher der Elbe, welche sich im silbernem Glanze bis an die Vokquets des Gartens drängte?

Ihr feines, andruckschwaches Gesicht war von einem Zuge tiefen Leidens gekennzeichnet, fast zu tief für die junge Jugend ihrer Wangen.

„Lelia, Du erlöstest Dich“, sagte die sanfte Stimme der Freundin, die jetzt wieder unter der Thüre erschien, den Arm um sie schlang und dann begann, den bunten, perlschnen Schawl, den sie geholt hatte, um den hübschen Kopf derselben zu drapieren.

„Wer doch auch so glücklich wäre“, sagte sie lächelnd, „mit jedem Zappen sich zu einem materiellen Gebilde umgestalten zu können, Du glaubst nicht, wie reizend Du jetzt aussehst.“

„Romm Herz“, fuhr sie dann schmeichlerisch fort, als sie sah, wie traurig das Gesicht der Freundin blieb, „komm, setz Dich hierher zu mir und laß uns von heiteren Dingen plaudern. Von unsern Reiseplänen für den Winter, wie wir, wenn hier der Schnee wabert, wieder unter dem blauen Himmel Neapel wandern, und in den herrlichen Nächten den Duft

seiner Blüten einatmen, während der Glanz der goldenen Sterne sich in den Fluten des Sees bricht. Wir vergessen dann alles Ungemach“, sagte sie hinzu, während sie die Freundin dicht neben sich auf die weiche Ottomane zog und den Arm zärtlich um ihre Schulter legte. „Du erzählst von Deinem schönen Heimatlande, an welches Dich ja der Wolf von Neapel zu erinnern pflegt.“

„Und Du, Gertra“, sagte jetzt Lelia, auf den Ton eingehend, „sprichst mir von Deiner jungen Liebe, die im vorigen Jahre noch angesprochen in Deinem Herzen lag.“ Und sie nahm zärtlich die Hand der Freundin und drehte den goldenen Reif, der noch nicht allzu lange den schlanken Finger zierte.

(Fortsetzung folgt.)

Astronomie. Am 14. August hat Venus eine Stellung zur Sonne und Erde, in welcher sie im größten Glanze erscheint. Venus ist Abendstern, geht am 14. um 4 1/2 Uhr nachmittags durch den Meridian und 5 Stunden 40 Min. nachher, demnach gegen 1/2 Stunde nach Sonnenuntergang, unter; sie steht in der Grenze vom Löwen zur Jungfrau. Da Venus weit von dem scheinbaren Orte der Sonne entfernt ist, so ist es möglich, dieselbe schon mit schwachem Instrumente, vielleicht auch mit Opernglas, um 4 1/2 nachmittags, bei klarem Himmel, im Meridian aufzufinden, sie steht 3 1/2 Grad hoch über dem Horizont Dresdens. Hat man dieselbe aufgefunden, so daß man ihren Ort kennt, so erblickt man sie dann auch leicht mit bloßem Auge am Tage. — Innerhalb der Zeit vom 10. bis mit 13. August durchstreift die Erde die Bahn des Kometen 1862 III und trifft hierbei

möglichstweise mit einer größeren Anzahl von Leichen dieses Kometen zusammen, welche in der Erdatmosphäre sich entzündeten und die Erscheinung von Sternschnuppen verursachen. Diese Sternschnuppen weisen in der Richtung ihres Fluges nach einem Orte hin, welcher im Sternbilde des Perseus (bei Eta) liegt, und es werden daher dieselben Perseiden genannt.

A. D.

Koch über die Milzbrandimpfung. Prof. Dr. R. Koch hatte vor Jahr und Tag erklärt, die von Pasteur gepriesene Milzbrandimpfung biete nur eine unzureichende und nicht nachhaltige Immunität gegen die natürliche Infektion; sie könne deshalb nicht als in der Praxis verwertbar angesehen werden. Seitdem hat die Methode der Milzbrandimpfungen weder von Pasteur noch von irgend jemand anders eine bemerkenswerte Verbesserung erfahren. Trotzdem richtete Pasteur vor nicht langer Zeit an die Gesellschaft der Ärzte in Wien ein Schreiben, daß die von der Berliner Schule kundgegebene Verurteilung schon lange durch die Thatfachen widerlegt sei, und daß diese Schule ihre Meinung geändert habe. Da nun hier niemand anders mit der Milzbrandimpfung sich beschäftigt hat, als Koch, so sieht dieser sich hiermit apostrophiert und erklärt, um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, die Behauptung Pasteurs „energisch“ für unrichtig. Dennoch aber wolle er der Sache wegen die Gründe auseinandersetzen, welche ihn veranlassen, bei seiner ersten Ansicht zu verharren. Pasteur stützt sich auf die Resultate seiner letztjährigen Impfungen in Frankreich: Mehr als 200 000 jährlich geimpfte Schafe zeigten eine Milzbrandherdlichkeit unter 1 Proz,

während unter den nicht geimpften Herden dieselbe sich auf 10 Proz. erhebt; mehr als 20 000 jährlich geimpfte Kinder liefern eine Sterblichkeit unter 0,5 Proz., während ohne Impfung die Sterblichkeit dieser Tiere etwa 5 Proz. beträgt.“ Danach wäre, bemerkt Koch, die Milzbrandimpfung von großer Wirksamkeit. Wer aber könne die Wirksamkeit für die Genauigkeit dieser Zahlen übernehmen? Wie und durch wen seien die Unterlagen für diese Rechnung gesammelt? Man müsse sich um so mehr in der Fierore halten, als diese Fieber bis jetzt isoliert ständen. Die Milzbrandimpfung werde seit 1881 nicht bloß in Frankreich geübt, sondern in allen vom Milzbrand heimgesuchten Ländern, Italien, Österreich-Ungarn, Rußland, Deutschland. Wenn wirklich die Resultate überall ebenso günstig gewesen wären, wie die von Pasteur angegebenen, so würde man sich darüber verwundern müssen, daß die Methode bei dem großen materiellen Interesse der Sache in den letzten 6 Jahren in diesen Ländern nicht dieselbe Ausdehnung genommen hätte, wie in Frankreich. Thatächlich aber könne man aus keinem Lande einen Bericht finden, daß die Impfung in demselben sich so verallgemeinert habe, wie in Frankreich. Auf keinen (Koch) Wunsch habe Professor Schütz-Berlin die Daten über die in Deutschland vorgenommenen Milzbrandimpfungen und ihre Resultate zusammengestellt. Professor Koch ist so im Besitz vollkommen unabhängiger und authentischer Dokumente hierüber, die von großer Beweiskraft sind. Danach hat sich kein Unterschied in der Zahl der an Milzbrand gefallenen geimpften und nichtgeimpften Tiere ergeben. Es wurden

Zur Ausführung des Branntweinsteuergesetzes.

Wegen Ausführung des neuen Branntweinsteuergesetzes soll, wie die offiziellen „Berl. Pol. Nachr.“ hören, in diesen Tagen seitens des Finanzministers an die Provinzialsteuerbehörden eine allgemeine Verfügung ergangen sein, in welcher denselben die vom Bundesrat beauftragt zu erlassenden bezüglichen Bestimmungen mitgeteilt werden, zugleich mit der Aufforderung, sich bis zum 28. August gütlich zu äußern. Bereits vor der Aufstellung der Ausführungsbestimmungen waren die Provinzialsteuerdirektoren gehört worden und es konnte ihnen jetzt, da sich bei dieser Äußerung hinsichtlich der wesentlichen Punkte eine völlige Übereinstimmung ergeben hat, die Ermächtigung erteilt werden, diejenigen Vorschriften des Entwurfs, welche die vor dem 1. Oktober d. J. erforderlichen Maßnahmen betreffen, sofort zur Durchführung zu bringen. Dem Bundesrat dürfte der Entwurf der Ausführungsbestimmungen bei seinem Zusammentritt gegen Mitte September vorgelegt werden.

Der Entwurf erweist sich natürlich als ein sehr umfangreiches Werk, da diejenigen Anordnungen des Gesetzes, deren nähere Bestimmung dem Bundesrat überlassen ist, in der ausführlichsten Weise ergänzt und detailliert werden mußten. Es erscheint selbstverständlich, daß bei einem Gesetze und den Ausführungsbestimmungen zu demselben, welche das Interesse sehr weiter Kreise tief berühren, noch mancherlei Wünsche unberücksichtigt geblieben sind. Gleichwohl können jene Interessenkreise dem Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Oktober mit um so größerer Ruhe entgegensehen, als begründetermaßen noch kein Zweifel obwaltet, daß die Ausführungsbestimmungen in mancherlei Punkten den noch laut werdenden Wünschen der Interessenten Berücksichtigung nach Möglichkeit zu Teil werden lassen werden. Dieselben müssen zunächst fertig gestellt werden, um eben die gütlichen Äußerungen aller der an dem Gesetze beteiligten Kreise rechtzeitig zu erlangen. Außer den Gutachten der Provinzialsteuerdirektoren, welche, wie oben erwähnt, für den 28. August einzuliefern sind, werden noch Gutachten aus dem Handelsstande eingezogen werden und sind dem Vernehmen nach für die nächsten Tage Enderfahrungen aus diesen Kreisen zu erwarten. Aus den landwirtschaftlichen Interessentenkreisen sind bereits Sachverständige gehört worden, und dürften die Ausführungsbestimmungen verschiedene, wenn auch nur wenige Abänderungen, entsprechend den Wünschen dieser Herren, erfahren. Zweifellos liegt es in der Absicht der Regierung, nichts zu unterlassen, um in Ausführung des Gesetzes allen berechtigten Wünschen innerhalb der Grenzen des Möglichen gerecht zu werden. Wie verlanget, beschärfen sich die Vorschriften außerdem mit den Stundungsbedingungen insbesondere mit den technischen Vorkehrungen, welche sich durch die Schlußbestimmungen des Gesetzes als notwendig ergeben, so mit der Aufstellung der Sammelgefäße, den Verschläffen an den Brennvorrichtungen, Rohrleitungen, Röhrgläsern u. s. w. zur Verhinderung der Ableitung von Alkohol und Zutter. Besondere Sorgfalt ist auf die Vorschriften für die Aufstellung, Reinigung und Revision der Weßapparate verwendet. Ferner sind die genauesten Vorschriften für die Festhaltung der Menge und Stärke des Branntweins und seine Abfertigung zum freien Verkehr beziehungsweise zum Lager gegeben. Am ausführlichsten ist die Bindung (Fügation) der kleinen Brennereien (§ 13 d. G.) behandelt und für jede der besonderen Betriebsarten genaue Anweisung dafür gegeben. Beigefügt sind, wie man hört, eine Reihe von Anlagen mit Zeichnungen, welche die vorgeschriebenen Verschläffe veranschaulichen, und mit Schemata für die Provolette, Register, Verwendungsheime u. s. w. Die genannte offizielle Korrespondenz führt noch im Einzelnen den Inhalt des Entwurfs der Ausführungsbestimmungen folgendermaßen näher aus.

Nach § 3 des Gesetzes kann Gewerbetreibender, welche Branntwein erzeugen oder damit Handel treiben, die Verbandsabgabe gestundet werden, sofern sie für den Betrag derselben ausreichende Sicherheit stellen. Als Bürgschaft für einen zu stundenden Abgabebetrag werden in den Ausführungsbestimmungen 60 M. festgesetzt. Die Frist, bis zu welcher die Abgabe gestundet werden kann, soll sechs Monate betragen mit der Maßgabe, daß die gestundete Verbandsabgabe bis zum 28. Tage des Monats, in welchem die Stundungsfrist abläuft, und wenn dieser auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, am Tage vorher der eingetragten oder durch förmliche Konstatationserkenntnisse abgibt werden muß. Bei der einmal verjährt, die Zahlung der gestundeten Abgabe pünktlich zu leisten, soll auf fernere Stundungsabfertigung keine Rücksicht haben. Bei der Bewilligung der Stundung muß sich der Antragsteller auf die Höhe der Stundungsbüchse auf die Höhe des zu stundenden Abgabebetrag der Steuerbehörde ausdrücklich erklären, was durch Vorlegung einer gleich großen Summe lustgebender italienischer Staatspapiere oder sonstiger von der Reichsbank beschriebener Scheine, durch Kaufforderung gegen oder freier, von fähigen Personen acceptierter oder assistierter Wechsel, durch Hypothek oder Pfandbrief oder durch Bestellung eines Pfandbriefes des Branntweinvertriebes oder anderer Waren geschehen kann. Die Stundung soll von den Haupt- und Hauptsteuerämtern bewilligt werden können, wenn jedoch die Sicherheit auf andere als die oben angegebene Weise § 3 W. durch Bürgschaftstellung erfolgen soll, muß die Zustimmung der Bezirksbehörden vorbehalten werden. Gewerbetreibende, welche als zuverlässig und hinterlegt sicher bekannt sind, sollen die Stundung von der Bezirksbehörde zur Sicherheitsbestellung ganz oder zum Teil zu erlangen ermächtigt sein, sofern nur eine dreimonatige Stundungsfrist in Anspruch genommen wird. In diesem Falle soll der betreffende Gewerbetreibende sich aber jederzeit einer Revision seines Lager unterwerfen müssen und demnach zur sofortigen nachträglichen Sicherheitsbestellung verpflichtet sein.

Die in den §§ 5-15 des Gesetzes enthaltenen Schutzbestimmungen werden in den Ausführungsbestimmungen, und zwar zunächst für die kleinen Brennereien, für welche nicht eine besondere Festsetzung der Verbrauchsabgabe im Voraus festzulegen, ausdrücklich bekräftigt. Es sind insbesondere nur unter sich durch Übertragene verbunden geschlossene Brennereisammelgefäße, in der Regel aus Eisenblech, in einem alleinig geschlossenen unter Verschluss der Steuerverwaltung zu haltenden Räume aufzustellen, in welche der gesamte erzeugte Branntwein geleitet wird. Soweit vorhanden können Sammelgefäße, die aus Holz oder aus Stein gefertigt sind, als Ersatz für die oben erwähnten Sammelgefäße verwendet werden können. Die Zahl und Größe der Gefäße ist für eine oder mehrere Abfertigungen festzusetzen und zu verzeichnen. Die Gefäße sind aus Holz zu verfertigen, mit feinstem Leinwand oder Linnen zu belegen und zu inventarisieren.

Die Brennvorrichtung muß ganz frei dastehen und von allen Seiten eine genaue Besichtigung gestatten. Da die Ableitung von Alkoholdämpfen aus der Brennvorrichtung die Benutzung einer besonders anzuschaffenden und ihrer Benutzung wegen schwerer zu vermittelnden Dampfabfuhr- und Kühlvorrichtung voraussetzt und auch, insofern die Alkoholdämpfe nicht nach ihrer Verflüchtigung aus den oberen Teilen des Brennapparates entzogen werden, nur ein unzureichendes Hochprodukt von geringer Alkoholstärke zu liefern vermag, so schreiben die Ausführungsbestimmungen nur für den Fall, wenn begründeter Verdacht entsteht, daß die Ableitung eines Brennapparates, in welcher die Alkoholdämpfe zur Kondensation nach der Kühlvorrichtung geleitet oder die Räume, durch welche sie hindurchgeführt werden, zur Ableitung von Alkoholdämpfen geeignet werden, besondere Verschlässe durch Kupferlöcher, Plomben oder Kappen an den Plätzen vor. Zur Verhinderung der Ableitung von Zutter genügt es bei allen Säulen- und Kolonnenapparaten, wenn dieselben nur gar Zeit ihrer Umrüstung und namentlich, sobald sie eine Reparatur durch den Kupfermeister erfahren, einer gründlichen inneren Revision unterworfen werden. Bei allen Brenngeräten, bei denen die Zutterbildung in einem im Bodenraum befindlichen Behälter — dem Zutterkasten — oder in einem besonderen Behälter — dem Separatore — erfolgt, und zu denen die einfachen Weßapparate, die Tordische, Filtermaschinen Apparate mit abnehmbarer Bodenplatte, die Gießkannen und Ähnliches, oft nur auswechsellbar sind, sind besondere Vorkehrungen zu treffen, welche die Bestimmungen rigore Vorrichtungen vor, welche ebenfalls in Plomben, Kupferlöcher und Kappenverriegelungen an Separatoren, Durchflüsslöchern und Kappenverriegelungen oder durch detaillierte Zeichnungen veranschaulicht werden. In Brennereien, welche nicht auf einen Tag fertigen Branntwein bereiten, ist es in der Regel nicht gestattet, das Zutter und Zutterkasten auf demselben Brenngerät vorzuschieben, vielmehr sind für beide Einrichtungen getrennte Brenngeräte aufzustellen.

Alle Rohrleitungen, in welchen die Alkoholdämpfe fließen, die größte Röhrendicke bis zu den Sammelgefäßen fortgeführt werden, müssen dazwischen freiliegen und von allen Seiten eine genaue Besichtigung gestatten. Durchgänge der Rohrleitung durch Mauerwerk oder Fußböden müssen gleichfalls freigelegt und können mit Glasfenstern verschlossen werden. Alle Leitungen sind hell und blank zu erhalten. Alle Plombenverriegelungen sind durch Plomben und Zinnschläppchen, die hierauf mit Plomben verschlossen sind, zu verzeichnen; zu den Plomben ist ein Kupferdraht durchspannender Schraub zu verziehen. Die Röhrgläser und den weiteren Bestandteilen bis zu den Sammelgefäßen sind empfindlich die Ausführungsbestimmungen ein besonderes Augenmerk zu widmen, da die Alkoholdämpfe sich mit dem Eintritt in die Kühlvorrichtung vermehren die einseitigen Verdunstung in Branntwein verwandelt, mit diesem Alkohol als auch der Rest zur Anberührung der Leitungen erheblich wird. Röhrgläser mit Röhrlängen darüber haben nicht direkt auf Mauerwerk, sondern müssen auf Stützen ruhen. Für offene Röhrgläser dieser Art ist durch feststehende Plomben die Herabnahme der Röhrlänge zu verhindern. Die Röhrgläser der Schlinge sind zulässig. Bei schlingenförmigen (Sierensche) Röhren wird vorgeschrieben, daß das Lagermaterial herstellende Röhrgläser vollständig erhalten werden muß; ferner sind sämtliche Plomben zu plombieren; bei jeder Plombenverriegelung sind Plombenverriegelungen zu verzeichnen. Bei Röhrgläsern, welche sich in den Bestimmungen auf die Anbringung eines Plombenverriegelungen an den Plomben des Eintrags und des Ausströmungsrohrs. Der Eigentümer muß von allen Seiten der Besichtigung zugänglich und entweder am Besuche der Röhre mit einem Stab versehen sein oder auf Säulen über dem Mauerwerk ruhen.

Die Vorlage (auch Vorrichtung) Verschläffen genannt) ist mit Plomben- und Kappenverriegelungen an den Verbindungsstellen und am Zutter zu versehen. Überall, wo sich kein Kappenverschluß befindet, sondern der Alkohol in einem offenen Trichter ansammelt, muß ein solcher Verschluß hergestellt werden. In der Brennabgabe eines vorhandenen Sammelgefäße, welche zur Aufnahme der flüssigen Alkoholabgabe oder zur Festhaltung der Abgabe aus dem einzelnen Weßgefäße bestimmt sind, müssen festgesetzt werden. Es ist den Brennereibesitzern jedoch gestattet, Präzisionsmessapparate ohne Festhaltung des Alkoholgehalts und ohne Probenahme von Zutter oder Samen in Zutterbehälter oder ähnliche Apparate beizubehalten oder auf ihre Kosten aufzustellen; dieselben sind jedoch in Bezug auf Feuerliche Verschläffe ebenso wie amtlich aufgestellte Weßapparate zu behandeln. Den Brennereien ist möglichst wenig mitzugeben, welche Anlagen sie in ihren Brennereien zu treffen haben und über dieselben bei Beginn des Betriebes ein Protokoll anzufertigen. Die feuerliche Revision der Anlagen muß auf dem Betriebsstand der Anlage und Brennereigebäude mit aller Gründlichkeit nicht nur auf sämtliche Plomben- und Kappenverschläffe sowie die Rohrleitungen, sondern auch auf den guten und sicheren Verschluß des Raumes, in welchem sich die Sammelgefäße befinden, zu erfolgen. Es ist dabei namentlich zu unteruchen und festzusetzen, ob irgendwo ein Verschluß zur Ableitung von Alkohol gemacht ist, was sich bei Plomben und Plomben durch Besichtigung der amtlichen Verschlußanlagen, bei den Rohrleitungen nur durch Ansehen der Verschläffe löst. Wiederholte wird an der durch zu erhaltendes Oberfläche der Rohrleitungen sofort festgestellt sein und nach in jeder Brennerei fest verbundene Schwefelsäure vorhanden sein, um mittelst eines in diese Flüssigkeit getauchten Lappens jede erfindliche Stelle sofort blank werden zu lassen. Durch dies Verfahren ist auch das geringste wieder verlorene oder veraltete Material wahrzunehmen. Dem Hauptamtliche leicht überlassen, von Zeit zu Zeit nach besonderer Prüfung der Verschläffe anzugehen.

In Brennereien, wo die Einrichtung besonders unter strenger Feuerlicher Aufsicht stehen müssen Räume zur Aufstellung von Sammelgefäßen nicht oder nur mit unzureichend möglichen Kosten möglich ist oder nur aus sonstigen Gründen die Aufstellung von Weßapparaten (§ 6 d. G.) den Vorrang vor den Sammelgefäßen verdient, sind an Stelle der Sammelgefäße, zur Festhaltung der aus der Anlage ohne Rücksicht auf indirektes Weizen oder Kleinfuttermittel gewonnenen geschlossenen Weßapparate, welche die Steuerbehörde geneigte Sierensche Weßapparate — Spiritusmessapparate oder Probennehmer — aufzustellen und zu kontrollieren. Es folgen genaue Vorschriften über die Aufstellung des Weßapparates, welche, wenn möglich, unter Leitung des Hauptamtlichen zu erfolgen hat. Die Aufstellung hat in der Regel in dem Räume der Brennvorrichtung, jedoch wegen der Einwirkung der Wärme vorzugsweise nicht in der Nähe des Brennapparates zu erfolgen. Vor der Aufstellung ist der Fußboden der Brennabgabe zu unteruchen. Nach der Aufstellung des Weßapparates eine Stellung direkt auf dem Boden, so kann diejenige Rohrleitung des Sierenschen Apparates, welche die abführende Rohrleitung des Sierenschen Apparates, welche in das Innere des Gebäudes führt (s. v. v. v.), ein 1/2 m tief unter antilider Fußboden in die Erde geführt werden. Falls jedoch die geringere Dichtigkeit darüber, es kann vielleicht unterirdisch zu dieser Rohrleitung gelangen kann, oder die Rohrleitung innerhalb des Gebäudes des Apparates mit einem entsprechend großen Behälter in Verbindung zu bringen, welches den durch abführende Rohrleitung angelegten Branntwein empfangt. Dieses — unter amtlichen Verschluß zu legenden — Weßgefäß muß gleichzeitig mit dem Weßapparat ausgeführt und unbeschadet der einzigen Einleitung eines Steuerverfahrens, besonders zur Verhinderung gezogen werden. In diesem Zwecke ist im Zusammenhang mit einer verlässlichen Leitung der Leitung eine Öffnung anzubringen. Bei der Aufstellung des Weßapparates ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der aus der Vorlage fließende Branntwein ein Gefäß, von mindestens 75 cm enthält. Darauf ist der Weßapparat mit dem zur Leitung des Branntweins bestimmten Rohren zu verbinden und sind diese verlässlichmäßig zu plombieren. Während genaue Vorschriften sind für die Revisionen namentlich bezüglich der Weßapparate der Zutterreinigung gegeben. Nach dieser Prüfung ist der Mantel des Apparates zu schliessen und zu plombieren, bei dem Weßapparat beigesetzte Flüssigkeit über denselben zu bringen und der Flüssigkeit mittelst der vorgeschriebenen zwei schließ-

um Folgen zu beschließen, welche ihrerseits durch Plombierung einseitig aneinander gemacht werden. Über die Aufstellung des Weßapparates ist eine Besichtigung anzufertigen und an das Hauptamtliche einzuliefern, bezügliche Abschrift davon aber zum Beleg der Brennerei zu bringen. Die feuerliche Prüfung der Weßapparate liegt dem Hauptamtlichen ob, dessen Vertreter es und muß im Laufe jeder Brennperiode mindestens zwei mal von diesen vorgenommen werden. Die erste Prüfung hat möglichst kurz vor Beginn des neuen Betriebes fortzuführen. Für Brennereien, welche das ganze Jahr hindurch arbeiten, sind mindestens drei solcher Revisionen abzuhalten. Besonders gefährdet erscheinende Weßapparate, wie die in den Weßbrennereien sind öfter, mindestens alle zwei bis drei Monate, zu revidieren. Röhrgläser mindestens einmal, womöglich nach Schluß jeder Brennperiode muß der Weßapparat gereinigt werden. Über das Ergebnis der Revisionen ist ein kurz gefaßtes Protokoll anzufertigen und im Beleg der Brennerei zu vermerken. Haben sich erhebliche Mängel ergeben, so muß hierüber Bericht an die Bezirksbehörde erstattet werden. Eine sonstige Öffnung des Weßapparates im Laufe der Brennperiode, außer zu besonderen Revisionen durch die damit betrauten Oberbeamten, darf in der Regel nicht erfolgen.

Unmittelbar vor Beginn und nach Beendigung des täglichen Betriebs ist der Brennereibesitzer oder dessen Bevollmächtigter verpflichtet, den Stand der Flüssigkeit der vorhandenen Weßapparate in dem Verlaufe der verschiedenen Zeitabschnitte zu föhrenden Flüssigkeitsregister einzutragen. Röhrgläser ist nach Ablauf jedes Vierteljahres förmlich abzuschießen und der Steuerbehörde bis zum 5. Tage des ersten Monats im neuen Vierteljahr einzuweisen. Ebenso sind etwaige Störungen in regelmäßigen Wachen und Besichtigungen der amtlichen Verschläffe unmittelbar nach ihrer Wahrnehmung anzufertigen. Spiritusmessapparate sind zur Kontrolle der Brennereibesitzer mindestens dreimonatlich zu untersuchen. In den kleinen Brennereien, welche nicht auf einen Tag fertigen Branntwein bereiten und in welchen die Aufstellung einer besonderen Weßabgabe neben der Zutterabgabe auf Schwierigkeiten läuft, kann das Zutter und Weizen des Branntweins auf derselben Brennvorrichtung unter folgenden Bedingungen nachgelassen werden: Statt der Sammelgefäße ist ein Sierenscher Probennehmer aufzustellen und leicht bester mit dem Röhler so lange verbunden, als nicht eine Trennung desselben vom Röhler behufs des Weizens erforderlich wird. Der Brennereibesitzer hat im Betriebsplan genau zu deklarieren, an welchen Tagen, zu welcher Stunde innerhalb der gesetzlich zulässigen Brennzeit und wie lange er die Brennvorrichtung zum Weizen zu benutzen beabsichtigt. In der deklarierten Stunde erscheint dann ein Beamter, läßt die Verbindung des Probennehmers mit dem Röhler, läßt die Brennvorrichtung mit dem zu revidierenden Zutter füllen und verschließt sie dann mit Kupferlöchern oder Plomben. Das Weizen kann selbst der Steuerverwaltung auch unter förmliche Aufsicht gestellt werden. Bei Beendigung des Weizens stellt ein Beamter die Verbindung wieder her. In kleinen Brennereien, welche nach den amtlichen Bestimmungen der feuerlichen Kontrolle keine Schwierigkeiten bieten, kann auch statt des Probennehmers ein feuerlich verschlossenes Sammelgefäß für Zutter aufgestellt werden, aus welchem letzterer unter Bestimmung seiner Menge und Stärke durch die Beamten entnommen und auf die Brennvorrichtung gebracht wird, oder es können gleichzeitig feuerlich verschlossene Sammelgefäße (sowohl für den Zutter, als für den Branntwein) mittelst eines unter feuerlichem Verschluß zu haltenden Zuttergefäßes mit der Brennvorrichtung in Verbindung gebracht werden.

Tropenkolonien und Auswanderung.

Die frühere politische Ohnmacht Deutschlands hinderte zweifellos eine hervorragende Entwicklung seines überseeischen Handels. Die geringe Blüte des deutschen Ein- und Ausfuhrverkehrs ließ sich genügen mit dem Handel aus freier Hand, es lag wenig daran, das zwar geringere aber ungewisser Handel mit den Produktionsländern herbeizuführen. Die daraus entstehenden Konsequenzen wurden verhältnismäßig wenig beachtet. Was lag daran, daß andere Völker mit Geniem ihr überflüssiges Geld in überseeischen Unternehmungen anlegten? In Deutschland war wenig Geldüberschuß, und es gab noch unendlich viele Möglichkeiten, Kapitalien mit Gewinn anzulegen. Was verhielt es, daß andere Staaten glänzende Handelsposten besaßen, die die Produkte der tropischen Zone dem Vaterlande in Mengen zu liefern und auf fernem Meer die Kunde von ihrem Heimatland verbreiteten? Deutschland war politisch so tot, daß die Unterhaltung einer guten Flotte ein Luxus gemeiner Leute und die Anschaffung einer neuen mächtigen deutschen Flotte waren so unendlich gering, daß man in der That für einen tüchtigen Schwärmer gehalten werden mußte, wenn man der Hoffnung auf Entdeckung eines solchen Ausdrucks zu verleben wagte. Man schloß in beglückter Ruhe und hatte sich schon so an diesen Zustand gewöhnt, daß man ungeschuldig jede Veranlassung zu etwaiger Einnahme aus dem Wege schaffte.

Wenn nur die unglückliche Massenwanderung nicht gewesen wäre! Jahr für Jahr zogen Tausende und aber Tausende von jungen, kräftigen, energischen Männern über die Grenzen in ferne Gefilde, streiften ihre Rationalität ab und machten Hunderte von Korgen Landes urbar, lehrten sie mit heimischen Samen und weitefernten mit uns auf den Abgabegärten. Diese Thatgabe wurde immer und immer wieder wissenschaftlich behandelt, das Bewußtsein davon wurde Gemeingut aller, man sann endlich auf Abhilfe. Allen es war unendlich, jetzt noch herrenlos, zur Besetzung durch Arbeiter geeignete Gebiete in anderen Kontinenten zu erwerben. Man machte plötzlich die höchst unheimliche Entdeckung, daß man nicht nur zur Zeit ohne irdischen Besitz sei, sondern überhaupt kaum noch Aussicht habe, solchen zu erlangen. Das war eine unangenehme Ueberraschung, aber man beruhigte sich bald, man suchte jetzt die Auswanderung mehr zum Vorteile Deutschlands zu lenken, man riet von Nordamerika ab und bezugliche Südamerika, das auf Jahre hinaus infolge mangelnder Kapitalkraft nicht in der Lage sei, auf industriellen Gebiete in dem Grade als unser Rivale aufzutreten wie Nordamerika, und so unsere Landsleute ihre Rationalität eher wahrnehmen würden als in Nordamerika. Als ob die paar Jahrzehnte, um die es sich bei dieser wirtschaftlichen Maßregel handelt, auf die Dauer von irgend welchem nennenswerten Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland sein könnten!

Wie ganz anders sollte die junge Generation in Deutschland, die in späteren Kriegsjahren aufwuchs und in harter Arbeit den neuen Staat zusammenbaute, die Aufgabe der Kolonialisation an. Allerdings muß anerkannt werden, daß es infolge der politischen Umgestaltungen der jüngeren Generation leichter wurde, auf kolonialen Gebiete Erfolge zu erzielen als der älteren Generation.

Die Auswanderungsfrage bildet auch nach der Entscheidung des neuen Reiches die Haupttriebfeder der Kolonialisation. Das kann nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß seit 1871 jährlich etwa 100 000 Deutsche durchschnittlich auf Rimmerverderben die Heimat verlassen. Allen die thätigste Unmöglichkeit, in gemäßigter Zone

*) Die überseeische deutsche Auswanderung über die Oden und Ostsee betrug Personen:
1871 75 912 1872 21 964 1883 166 119
1872 125 651 1878 24 217 1884 143 586
1873 103 628 1879 33 327 1885 103 642
1874 45 112 1880 106 190 1886 76 687
1875 30 773 1881 210 547
1876 28 368 1882 198 689

für diese abziehenden Landsleute passende Gebiete unter deutscher Oberhoheit zu erwerben, lenkte die Aufmerksamkeit der Kolonialpolitik immer mehr und mehr auf Tropenkolonien. Man fragte sich, ob denn nicht die Kolonialisation von Tropenländern auch von Bedeutung auf die wirtschaftliche Lage des Vaterlandes sei. Man untersuchte die englischen Verhältnisse und fand, daß bei englischen Kolonien sich an dem Viehhandel des Vaterlandes mit über 25 % beteiligten, und daß der größere Anteil davon auf die Tropenkolonien entfiel. Das mußte namentlich auffallen zu einer Zeit, wo sich die Produktionskraft bei uns mächtig entfaltete hatte, aber infolge einer starken Handelskrise der Absatz stochte und der Auf nach sicheren Absatzgebieten ein immer allgemeiner wurde. So kam es, daß die neuere Kolonialbewegung zwar aus denselben Beweggründen heraus entstand wie die ältere, daß sie aber in richtiger Würdigung der gegebenen Verhältnisse einen ganz anderen Lauf nahm.

Die bedeutendsten Kolonien Deutschlands sind Tropenkolonien und als solche im allgemeinen für unsere Massenwanderung nicht tauglich. Das genügt bei der alten Generation, um sich gegen die deutschen Kolonien in Ost- und Asien zu erklären. Gegen die tropische Kolonien dem Vaterlande gehören, verbleibt man unabsichtlich oder absichtlich die Oden, als hinge die Güte der Kolonie von ihrer Aufnahmefähigkeit von Auswanderern ab. Tropenkolonien haben sogar gewisse Vorteile gegenüber Ackerbaulolonien. Die jenseit sehr intelligente und tüchtig-leistebewusste Bevölkerung der letzteren bildet fast stets den Gehirnschlag des Vaterlandes nur so lange, als sie unbedingt muß. Kommt sie zu denjenigen Kapitalisten, welche ihr erlaubt, eigene industrielle Establishments einzurichten, so ist sie nach dem Bedarf an industriellen Arbeiter zu industriellen Zwecken erforderlich. Die Tropenkolonien hingegen bilden in ihrer Rohproduktions- und vornehmlich eine wirtschaftliche Ergänzung zu denjenigen des Vaterlandes in gemäßigter Zone, indem sie denselben die für industrielle Zwecke erforderlichen Rohprodukte liefern, sowie den Bedarf an Rohmaterialien deckt. Dieses gegenseitige wirtschaftliche Aufhängenverhältnis bildet ein festes Bandglied zwischen Vaterland und Kolonie und trägt also wesentlich bei, das politische Abhängigkeitsverhältnis zu kräftigen. Die geistige Inferiorität der eingeborenen Bevölkerung garantiert gleichfalls bis zu einem gewissen Grade die dauernde Abhängigkeit der Kolonie vom Vaterlande.

Die Tropenkolonie entwickelt sich ungleich rascher als die Ackerbaulolonie. Die jenseit unbewohnten Gebiete der letzteren werden erst nach sehr langer Zeit leistungsfähig und suchen in dem Moment, wo sie es werden, sich wirtschaftlich vom Vaterlande unabhängig zu machen. In die Tropenkolonie wandern in erster Linie die Kapitalisten, in zweiter erst die Bauern ein. Diese Kapitalisten werden aber in der äußerster Weise fruchtbringend auf die heimische Industrie. Hier beginnt man gleich zu Anfang mit Eisenbahn- und Kanalbauten u. s. w., hier wird durch den Plantagenbau die heimische Maschinenindustrie sehr bald lukrativ beschäftigt, hier ist der wohlhabendere Pfleger eher in der Lage, sich sein Heim mit bezüglichen Komfort auszustatten, als der Kolonist der Ackerbaulolonie, hier endlich bleibt die einheimische Bevölkerung als — wenn auch zunächst unbedeutender Konsument — bestehen, während die Bevölkerung der Ackerbaulolonie jenseit vernichtet wird.

Man unterlasse derartige Fälschungen nicht. In Britisch-Indien gab es im Jahre 1886 nahezu 20 000 km Eisenbahn. Eine derartige Thatgabe kann unendlich ohne Einfluß auf die Entwicklung der Industrie des Vaterlandes bleiben. Dasselbe Indien besaß im Jahre 1885 an Telegraphenlinien 40 856 km. Welche Umwege von Japan, Australien, Tasmanien, höheren Breiten u. s. w. sind bei so umfangreichen Transportlinien ihre Früchte. Die Zahl der Postbüreau betrug ferner im Jahre 1884 85 6488, befördert wurden 197 Millionen Briefe und Postkarten, 17 1/2 Millionen Drucksachen und Warenproben. Die Schiffahrtsbewegung betrug im auswärtigen Handel 1884/85:

Flagge	Eingelaufen	Ausgelaufen
Britische	1892 2 041 354	1899 2 027 613
Deutsch-Indische	1174 146 687	1171 140 639
Fremde	787 494 284	704 613 390
Einheimische	1297 68 685	1384 77 119
	6180 2 291 009	6188 2 358 761

Bedenkt man ferner, welche großen Anstrengungen in Indien seit vielen Jahren hinsichtlich der Kanalbauten gemacht wurden, so geht daraus schon hervor, in wie großer Anzahl junge Engländer dort alljährlich allein bei den Transportinstanzen — ganz abgesehen von der Verwaltung, Armee u. s. w. — ihre lohnende Beschäftigung finden. Nach der Abkündigung unterhielt man nämlich: 1871/72 in Britisch-Indien nahezu 76 000 Briten, eine Zahl, die allerdings gegenüber einer Massenwanderung, wie die deutsche, absolut nicht ins Gewicht fällt.

Es dürfte eben der Wert der Tropenkolonie nicht darin, ein Aufnahmefähigkeit für junge Landwirte und Arbeiter aus dem Vaterlande zu sein und denselben eine Erziehungsmöglichkeit außerhalb des Vaterlandes zu bieten, es dürfte vielmehr ihr Wert darin, eine Stütze des heimischen Handels und der heimischen Industrie zu sein und auf diese Weise Tausende von Staatsbürgern Beschäftigung zu geben. Die Einfuhr Großbritanniens aus Ostindien betrug 1884 fast 34 1/2 Millionen Pf. Sterl., die Ausfuhr in demselben Jahre über 30 1/2 Millionen Pf. Sterl. Dem Werte nach wurde diese Einfuhr nur von den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich übertraffen, die Ausfuhr hingegen übertraf nicht. Das sollte doch dem Abwehr zu denken geben.

Tropenkolonien, wenn schon nicht geeignet zur Aufnahme einer Massenwanderung, können, namentlich bei großer territorialer Ausdehnung, trotzdem von höchster Bedeutung für die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Vaterlande werden; dieser Schluß ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit schon aus einer Betrachtung der englisch-ostindischen Verhältnisse.

Statistik und Volkswirtschaft.

* 3 1/2 % Schuldzinsen der Landesbank des Großherzogtums Sachsen-Weimar. Am 3. d. M. wurden an der Leipziger Börse durch die Leipziger Bank die 3 1/2 % Weimar Landesbankschuldzinsen zum Kurse von 101 eingekauft und in den offiziellen Kurszettel aufgenommen. Die Schuldzinsen sind zunächst in Abzinsen von 200.000 und 1000 M. emittiert, tragen halbjährliche Zinsen von 1. Mai nach 1. November und werden vollständig nach gelöst, jedoch nach Art der Bestimmungen durch die Königl. Preuss. Land. Staatsanleihe für Beharstellungen durch Rücklauf zum Kassafuß gestellt. Die Landesbank des Großherzogtums Sachsen-Weimar, für deren Schuldzinsen — Kapital und Zinsen — der Staat haften, ist „Staatsanleihe“. Aufträge nimmt die Filiale der Leipziger Bank hier entgegen.

Dresdner Börse, 11. August 1887.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Deutsche Reichsanleihe, 3% Rente, and various bank shares.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Leipzig Stadtbank, Chemnitz Stadtbank, and various bank shares.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Chemnitz Stadtbank, Leipzig Stadtbank, and various bank shares.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Chemnitz Stadtbank, Leipzig Stadtbank, and various bank shares.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Chemnitz Stadtbank, Leipzig Stadtbank, and various bank shares.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Chemnitz Stadtbank, Leipzig Stadtbank, and various bank shares.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Chemnitz Stadtbank, Leipzig Stadtbank, and various bank shares.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Chemnitz Stadtbank, Leipzig Stadtbank, and various bank shares.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Chemnitz Stadtbank, Leipzig Stadtbank, and various bank shares.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Chemnitz Stadtbank, Leipzig Stadtbank, and various bank shares.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Chemnitz Stadtbank, Leipzig Stadtbank, and various bank shares.

Table of stock prices for various companies and bonds, including Chemnitz Stadtbank, Leipzig Stadtbank, and various bank shares.

For the complete listing see the following page: Die Dresdner Börse, 11. August 1887.

Vertical text on the right edge of the page, possibly a continuation of the market report or a separate notice.

Advertisement for G. L. Daube & Co. in Dresden, Zwingerstraße 17/18, featuring text about 'Wer eine Stelle sucht' and 'vertrauensvoll an die Central-Annoncen-Expedition'.

Advertisement for Robert Braunes, Annoncen-Bureau in Leipzig, featuring text about 'Kollektion der Königl. Sachs. Landeslotterie'.

Advertisement for Rudolf Mosse, Annoncen-Bureau in Dresden, featuring text about 'Kollektion der Königl. Sachs. Landeslotterie'.

Advertisement for 'Invalidendank für Sachsen' featuring text about 'Kollektion der Königl. Sachs. Landeslotterie'.